

# Gemeinde Tützpatz

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 36/BV/159/2018 Datum: 18.04.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	27.03.2018	Hauptausschuss der Gemeinde Tützpatz
Ö	22.05.2018	36 Gemeindevertretung Tützpatz

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	857.280 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	988.850 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	5.040 EUR

im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	847.490 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	912.370 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.040 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.480 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.640 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.320 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf 414.000 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbsteuer	320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8125 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.043.904 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.046.534 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	920.004 EUR.

**Anlage/n:**

Haushaltssatzung mit Anlagen  
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)